

# Burgpfeifer

## Mitteilungen aus Donauauf

4. Ausgabe

April 1975

### Regensburg

Regensburg—Donauauf—Kelheim  
bis Riedenburg—Regenstau.

Eigentum und Verlag von Jakob Feldbauer, verantwortlich für den  
Text Willy Gross, beide in München.

#### Gehört das Bundesbahngelände wieder der Marktgemeinde?

Bekanntermaßen verhindern bzw. verhindern die nicht unerheblichen Forderungen der Deutschen Bundesbahn den Erwerb des ehemaligen Bahngeländes durch die Gemeinde. Der nachstehend abgedruckte Artikel des ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Amberg, Georg WILHELM, könnte auch unserer Gemeinde bei der Lösung dieses Problems, vor allem in Verbindung mit der Bauleitplanung weiterhelfen. Bei den\* guten Beziehungen unseres Bürgermeisters Hans Groß nach oben" dürfte das sicher möglich sein. In dem Artikel ist lediglich jeweils der Ausdruck "Kgl. Bayer. Staatseisenbahn" gegen den Ausdruck "Lokalbahn München (LAG)" auszu-tauschen. Bekanntlich wurde die LAG 1938 von der damaligen Deutschen Reichsbahn übernommen, deren Rechtsnachfolger die DB ist.

" Die DB hat in den letzten Jahren einseitig und meist gegen den Widerspruch der da betroffenen Gemeinden Nebenbahnen stillgelegt und diese für die Bevölkerung einschneidende Maßnahme damit begründet, daß der Unterhalt dieser Nebenstrecken unrentabel geworden ist. Dieser Vorgang läßt es angezeigt erscheinen, folgende Situation aufzuzeigen.

Nach Gesetzen von 1882  
und 1884.

Die Errichtung der bayerischen Lokalbahnen beruht auf den unter König Ludwig II, erlassenen Gesetzen Nr. 24 vom 28.4.1882 und 21.4.1884 "(Gesetz, die Behandlung der bestehenden Vizinalbahnen und der Bau von Sekundärbahnen betreffend)". Nach diesen Vorschriften dürfen Bahnen von lokaler Bedeutung nur dann zur Ausführung kommen "wenn die Interessenten mindestens den für den Bahnbau und dessen Zubehör nötigen Grund und Boden kostenfrei zur Verfügung stellen! Diese unentgeltlich zu übertragenden Grundstücke mußten auch frei von Lasten sein.

#### Unbefristete Abmachungen

Auf Grund dieses Bayer. Lokalbahngesetzes und unter ausdrücklicher Bezugnahme hierauf haben die an der Erbauung von Nebenbahnen interessierten Gemeinden mit der zuständigen Generaldirektion der Staatseisenbahnen Vereinbarungen des Inhalts getroffen, dem Eisenbahn-Ärär

Ein sehr bekannter Luftkurort ist **Abbach**, ein berühmtes Schwefelheilbad. Im Badehotel gute Aufnahme. Eine großartige Ruine weist die Ortschaft **Laaber** auf,  $\frac{1}{2}$  Std. weit per Bahn. Hier angenehme Raft im Sommersteller. Für Schifffahrt ist mit guten Rähnen im Regental bestens gesorgt und bietet die Wirtschaft in **Sallern** gute Gintehr.

Einer großartigen Frequenz von Fremden erfreut sich alljährlich der Markt **Donauauf**, auch **Stauf** genannt, eine hübsch gelegene Ortschaft am linken Donauufer. Der Hauptanziehungspunkt ist das weltbekannte Denkmal deutschen Ruhmes, die **Walhalla**. Hieher führt eine Lokalbahn ab Regensburg bezw. Stadthof und im Sommer auf der Donau ein Passagierdampfer der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Walhalla“. Die Fahrkarten werden in der Expedition am unteren Wöhrd, unterhalb der eisernen Brücke abgegeben.

Um jedoch den guten Gesamteindruck des Marktes Donauauf zu gewinnen, empfehlen wir dem Reisenden die Lokalbahn hieher zu benutzen und vom Bahnhof aus den Weg zum Denkmal einzuschlagen, indem man von der Dampfschiffhaltestelle aus den Ort nur teilweise verläßt. Gleich beim Verlassen des Bahnhofes fällt

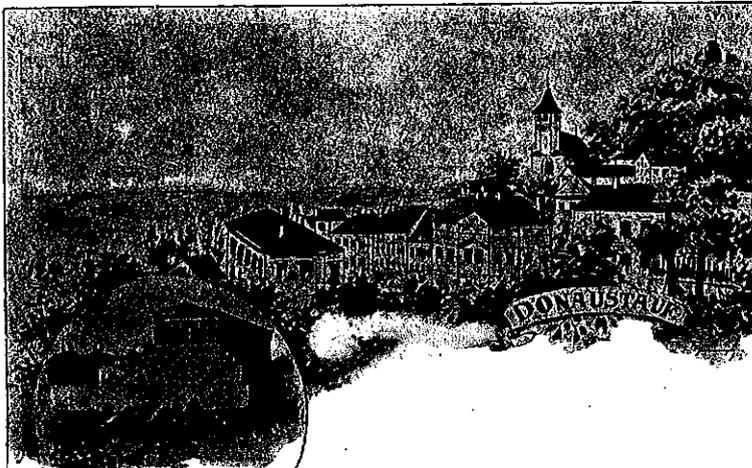
## DONAUSTAUF ALS FREMDENVER- KEHRSORT UM DIE JAHRHUNDERT- WENDE

ABDRUCK EINES  
FREMDENFUHRERS  
AUS JENER ZEIT

uns der prachtvolle Ehrentempel, der hoch oben majestätisch herabgrißt und weit in die Donauebene hinausschaut, ins Auge.

Oberhalb des Marktes erblickt man auf dem Berge die Ruinen des ehemaligen Bischofsschlosses Stauf und hat man von da aus eine entzückende Aussicht auf die ganze Umgebung. Die Burg wurde einst auf die steilen Felsen gebaut und kommt geschichtlich schon um das Jahr 1100 vor. 1260-62 bewohnte sie Bischof Albertus von Regensburg, wo er seinen berühmten Traktat im

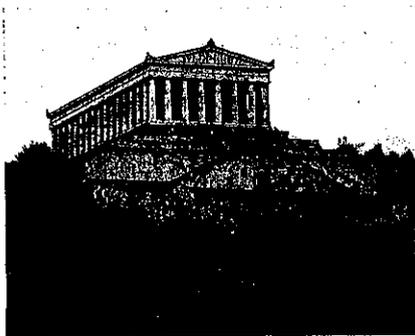
Evangelium St. Lukas schrieb. Das Schloß wurde zwischen 1578 belagert und eingenommen. Am 11. Februar 1634 jedoch von den Schweden unter



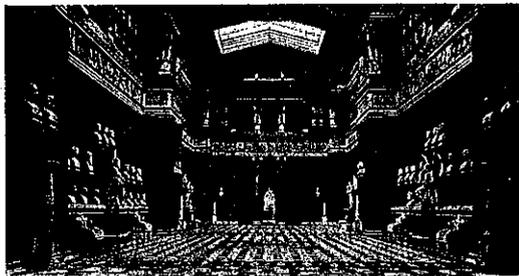
Führung von Prinz Bernhard von Weimar fast ganz zerstört und in die Luft gesprengt. Nun ist es einsam und öde in den übrig gebliebenen Teilen, die wohl

Manches erzählen könnten von längst verrauschten Festen und schönen Tagen. Der Park der ehemaligen Burg ist gut gepflegt und durchziehen ihn zahlreiche, überaus schattige Wege, die zu beiden Seiten mit uralten Bäumen

Die 2 Kaufhäuser Köfler und Keimer bieten Sommerfrischlern und dem Fremden in jeder Art vorzügliche Waren, wie Cigarren, Weine, Spirituosen, Ansichtskarten und Andenken zc.



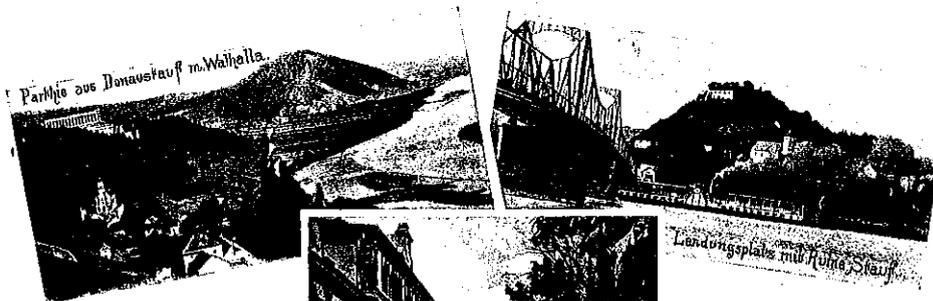
Walhalla.



Inneres der Walhalla.

besetzt sind. Die Ruine selbst wurde vom Fürsten von Thurn und Taxis soviel als möglich unterhalten und in haltbarem Zustande versetzt.

Donaustauf ist ein fleißiger Markt, hat ca. 1100 Einwohner und entstand durch Ansiedlung um den Buchberg im 10. Jahrhundert. Früher war er das Hauptquartier des Fürsten Thurn von Taxis, der ein fürstliches Sommerschloß, 1842 gebaut, das jedoch bei dem großen Brande am 5. März 1880 total in Asche gelegt wurde,



dort bewohnte. Der Ort war in früherer Zeit eine deutsche Reichsherrschaft. Mit Regensburg kam es 1803 an den Fürstprinzen von Dalberg, nach dem Wiener Frieden 1809 an Bayern und 1812 unter bayerischer Hoheit an den Fürsten Thurn und Taxis. Der große Brand 1880 zerstörte einen großen Teil (200 Wohnhäuser) Donaustauf's. Sehr sehenswert ist die Pfarrkirche; eine herrliche Herde des Marktplatzes

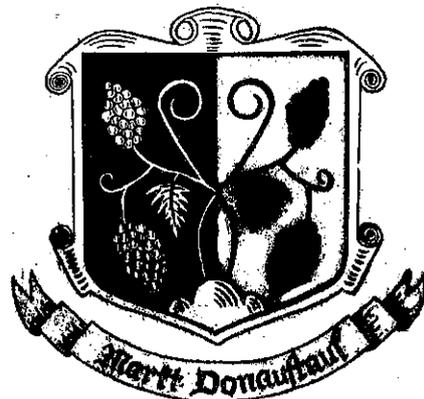
ist jedoch die Wallfahrtskirche St. Salvator und liegt ungemein lieblich am Abhange des Walhallaaberges.



Restaurations Walhalla.

Großartig ist die neue, eiserne, ca. 210 m lange Donaubrücke, welche im Jahre 1892 fertig gebaut war. Die erste (hölzerne) Brücke mußte

jeden Herbst abgetragen werden, um event. späterem Eisgange nicht im Wege zu stehen. Selbstverständlich erwuchsen dabei dem Markte jedesmal große Kosten.



Aus dem Rathaus - Kommentar zur Arbeit im Marktgemeinderat

Die Forderung eines Besuchers der Marktratssitzung vom 26. März: "Die Gemeinde muß sparen! Das darf ich öffentlich sagen!", die er sehr energisch vorbrachte, war für die Haushaltssprecher des Gemeinderates gewissermaßen ein alter Hut, denn mit den von ihnen vorher schon getragenen Zahlen hatten sie längst schon deutlich gemacht, daß sie sparen wollen, zumal ja gar keine Alternative zur Verfügung steht. Der Schulhausbau, praktisch der die gesamten überhaupt möglichen Ausgaben schluckende Haushaltsposten, erweist sich zu Zeiten der allgemein zurückgehenden Einnahmen für die Gemeinde als allzu gefräßiges Investitionsobjekt, das es sogar verbietet, dringend notwendige Straßenausbesserungen (neue Decke), wie z.B. in der Prüllstraße, für dieses Jahr in Angriff zu nehmen. Den trüben Aussichten dieser Art folgen noch schlimmere, hat doch der Bürgermeister erklärt, daß eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren ihm unumgänglich erscheine, wobei es mit "einem Zehnerl" nicht getan sei. Die einzige, für die Gemeinde interessante und bedeutsamere Geldeinnahmequelle aus dem beabsichtigten Kiesabbau südlich der Donau scheint nach dem Einspruch der angrenzenden Grundstückseigentümer - die baufähige selbst ist Gemeindegelände - zunächst noch nicht zur Entlastung der Gemeindekasse beitragen zu können. In der geschilderten Finanzsituation des Marktes wäre es allerdings bedauerlich, sollte dieses Projekt längere Zeit blockiert werden. Es wäre zu wünschen, daß die gegen die Ausbeutung vorgebrachten Gründe schleunigst daraufhin untersucht würden, welche Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden der angrenzenden Felder ergriffen werden können, denn andererseits kostet jede unvertretbare Verzögerung des beschlossenen Abbauplanes die Allgemeinheit unserer Gemeinde Geld in Form von im Ausmaß der zu erwartenden Einnahmen nicht finanzierbaren Vorhaben oder insofern, als verzögertem Kiesabbaubeginn Geldeinnahmen nicht zur Verringerung der erheblichen Zinsbelastung der Gemeinde verwendet werden könnten. Natürlich muß andererseits auch gewährleistet sein, daß von der Abbaufirma ein angemessener Preis bezahlt wird.

Bis zum nächstenmal Lucius

Fortsetzung nächste Ausgabe!



Diesen Postsonderstempel finanziert seit Jahren der Verkehrsverein.

Die Ruhebänke im Ortsbereich unterhält ebenfalls der Verkehrsverein.

Helfen auch Sie mit, unseren Ort schöner zu gestalten und unterstützen Sie den Verkehrsverein durch Mitarbeit und Mitgliedschaft.

### Steigern Sie Spannkraft und Lebensfreude auf modern-natürliche Art: durch PK 7!

Das biologische Aufbau- und Kräftigungstonikum PK 7 verhindert vorzeitige Alterserscheinungen und wirkt auf den gesamten Organismus.

PK 7 enthält neben lebensnotwendigen Vitamin- u. Energiestoffen ausgewählte Heilpflanzen, die nach dem biologischen Strath-Verfahren auf natürliche Weise aufgeschlossen wurden.

Profitieren auch Sie von dieser natürlichen Methode, Körper und Geist fit zu erhalten!

Gehört das Bundesbahngelände.....

unentgeltlich die notwendigen lastenfreien Grundstücke zu übertragen und diese dafür einstand, die Bahnlinien zu bauen und zu betreiben. Die kommunalen Körperschaften haben, soweit von hier überschaubar, in der Regel dem Eisenbahn-Ärär den Grund und Boden unmittelbar selbst zur Verfügung gestellt. Vereinzelt haben sie die Verpflichtung übernommen, für die Kosten des Grundstückserwerbes durch die Bahnbehörde aufzukommen. So hat sich z.B. die Stadtgemeinde Amberg in der Niederschrift über die Verhandlung mit den Interessenten der Lokalbahn Amberg-Lauterhofen vom 5.5.1899 bereit erklärt, dem kgl. Eisenbahnärär für den gesamten effektiven Aufwand für Grunderwerb und Lastenablösung im Sinne des Art. 5 des Gesetzes vom 28.4.1882 einzustehen. Diese zweiseitigen Abmachungen stellen sich als privatrechtliche Verträge dar, die nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts zu beurteilen sind.

Die Verpflichtung der Bahn, die Nebenstrecken zu betreiben war, weit ersichtlich, jeweils unfristet. Sie konnte also nur auf gesetzlicher Grundlage oder einvernehmlich durch die Vertragsparteien aufgehoben werden. Eine andere Rechtsansicht lassen die Unterlagen sowie Sinn und Zweck der Vereinbarungen nicht zu. Dabei ist, jedenfalls im Hinblick auf die später aufzuzeigenden Rechtsfolgen zugunsten der Gemeinden, die Frage nach den Gründen, die die DB zur "eigenmächtigen" Stilllegung von Lokalbahnen veranlaßt haben. bedeutungslos.



In einer der 4177 Banken in Bayern mit dem freundlichen Service. In der **RAIFFEISENBANK**

Im übrigen dürfte sich m.E. die DB zur Rechtfertigung ihrer Betriebseinstellung schon deshalb nicht mit Erfolg auf "Wegfall der Geschäftsgrundlage" wegen inzwischen eingetretenen Rentabilitätsschwundes berufen können, weil gemeinsame Vorstellungen der Parteien über die Wirtschaftlichkeit der Nebenbahnen den Vertragsabschluß sicher nicht beeinflusst haben. Etwas Wirtschaftlichkeitserwägungen des Eisenbahnärärs stellten allenfalls ein rechtlich irrelevantes Handlungsmotiv dar. Aus dem dargelegten Sachverhalt ergibt sich zwangsläufig die Rechtsfolge:

Geschäftszweck weggefallen.

Durch die Stilllegung der Nebenbahnstrecken durch die DB ist der vertraglich festgelegte Geschäftszweck für die Übertragung der Grundstücke weggefallen. Die DB ist nunmehr ohne Rechtsgrund Eigentümerin des ihr überlassenen Grund und Bodens. Sie hat diesen an die übereignenden

Gemeinden, wie erhalten, wieder entschädigungslos zurückzuübertragen. Es muß daher befremden, wenn diese - wohl in Unkenntnis der Rechtslage - damit umgeht, die ihr unter eindeutiger Zweckbestimmung "kostenlos" überlassenen Grundstücke, um die sie nun nach Aufhebung der Bahnstrecken ungerechtfertigt bereichert ist, zurückzuverkaufen.

Da es sich bei den Stilllegungen der Lokalbahnen nach den gegebenen Verhältnissen um einen endgültigen Zustand handelt und mit einer Wiederaufnahme des Bahnbetriebes auf diesen Nebenstrecken nicht zu rechnen ist, sind Erwägungen rechtlicher Art für einen solchen Fall nicht veranlaßt. Die DB wird dem Rechtsanspruch der Gemeinden auch nicht mit dem Einwand begegnen können, daß sie als Schienenersatzverkehr teilweise Busbetrieb aufgenommen habe. Denn die Lokalbahnen dienten vornehmlich auch dem Güterverkehr; außerdem bewegt sich dieser auf öffentlichen Straßen.

Ich möchte meinen, daß das Postulat der unentgeltlichen Zurücküberreignung der Bahngrundstücke bei natürlicher Betrachtungsweise auch der Billigkeit entspricht. Denn eigentlich läge die Feststellung einer Vertragsverletzung sehr nahe."

Georg Wilhelm

4 Jahre Burgpfeifer.

Ja, vier Jahre sind es nun, seitdem der Burgpfeifer erscheint. In dieser Zeit ist es ihm gelungen, Resonanz in unserem Ort zu finden. Wäre das nicht der Fall, hätte das Blatt den 4. Geburtstag nicht erlebt.

Mit dieser Ausgabe gibt sich der Burgpfeifer ein neues Image oder auch Gesicht. Er mausert sich gewißermaßen. Lange schon gingen Überlegungen dahin, vor allem unseren älteren Mitbürgern das Lesen leichter zu machen. Dies hoffen wir, ist nun gelungen.

Im neuen Gewand bleibt der Burgpfeifer das, was er eh und je war oder sein wollte. Informieren, auch kritisieren, ein wenig unterhalten, Sprachrohr der örtlichen Vereine, Parteien und dgl. sein, war und ist sein Ziel. Offen allen politischen Vorstellungen im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung, bezogen auf den Lebensraum der Bürger "Stauf's" wünscht sich der Burgpfeifer selbst noch ein langes Leben.

LB

Vom Obst- und Gartenbauverein.

Der Obst- und Gartenbauverein Donaufstau möchte sich recht herzlich bei allen Spendern und Gönnern bedanken, die beigetragen haben, die Tombola des Vereins bei der Frühjahrsversammlung so reichhaltig zu gestalten. Damit sei aber auch allen Sammlern ein Dankeschön gesagt, die sich der Mühe des Sammelns unterzogen haben.

LB

"Burgpfeifer", Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Werbung Donaustauf. Verantwortlich: Fritz Uhl. Für die gekennzeichneten Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Für unverlangt zugehende Beiträge wird in keiner Form Gewähr übernommen.

**Bauherren-Information**

Das BayWa-Fertigfenster hat sich tausendfach bewährt. Auch in Ihrer Nachbarschaft ist ein zufriedener Bauherr, der sich für unser

**Qualitätsfenster**

entschieden hat.

Wenn auch Sie beim Fensterkauf auf

- Qualitätsholz
- Isolierverglasung
- Roto-Einhandbeschlag
- beste Verarbeitung
- und günstigen Preis

Wert legen, dann sollten Sie sich vor dem Fensterkauf über das BayWa-Fertigfenster informieren.



Die St aufer Bruck

Gern gäi i naus auf Stauer Bruck  
träum mi fünfhundert Jahr weit  
zruck, -  
hör Ritter stolz auf ihre Rappen,  
aa Landknecht' über dHolzbruck  
trappen,  
siech Bauern, Fahna, Planawogn,  
(dimal kummt aa wos Feiners  
zogn).

Am Mauthaus haltns a l l e an,  
der Ritter und der Bauersmann.  
Die Unberittna müssn blecha,  
die Edlen bloß ihrn Servus stecha.  
So wars seit je af dera Welt:  
der Arme blecht, der Reich'  
hätt's Geld.

Die Stauer warn scho allweil  
stolz auf ihra Doanabruck aus  
Holz.  
Dem Eisstoß lassen sies'net draß,  
zwoahundert Gulden kost' der Spaß  
und swiederastelln grad so viel,  
Stauf zahlts, weils Bruckn haben  
will.

De Bruck hat fei scho vül dalebt,  
eh mans auf stoina Pfeiler hebt.  
Vorm Ami-Einmarsch hom sis  
gsprengt,  
(ans G8ld hat doch koa Nazi  
denkt).

Nao is' im Donaubett verrost'  
die neie houd vül Tausend kost'  
is aa, weils gspart hom an  
Metallen,  
a bissel höllisch e n g  
ausgefallen.  
Die Autos brausn drüber weg,  
wer durt zu Fouß geht,  
kumt in Schreck,  
daß so a Karrn ihn mal dadruckt,  
sie fahrn scho wirkle ganz vor-  
ruckt.

I sitz gern, wou de Strudel san,  
der Wind pfeift her vo Deegerham.  
Durt, wou die Fischer Zillna hom,  
dou bringas Motorboot' in' Strom.  
Dou ist was los, dös is ka Wunna;  
dou hockn dRentna in da Sunna -  
dou natzns, redns und homs was  
zschaua  
an dene brauna Flitzbootfrau.  
sWalhalladampferl rauscht vorbei  
mit Kinder drauf und viel Ge-  
schrei.  
Und Motorn plodern mit viel Krach  
die grad eigschloufna Rentna wach

## Brückenstandort noch nicht entschieden!

Es besteht Anlaß daran zu erinnern, daß verschiedene Gemeinderäte in der Vergangenheit erklärt haben, daß ein Brückenstandort mit Verkehrsanbindung durch den Fürstengarten in den Ortsteil Schönthal nur dann vertretbar sei, wenn die von Bürgermeister Groß ins Gespräch gebrachten südlichen Auf- und Abfahrtsrampen gebaut würden, da sonst die Anlieger der Wörther Straße in unvertretbarer Weise unter dem Verkehrsablauf zu leiden hätten.

Bei der vor kurzem stattgefundenen Anhörung der Straßenbaubehörde durch die Vertreter des Kultusministeriums wurden nämlich - wie in der Januarausgabe des "Burgpfeifer" gemeldet - speziell diese Rampen mit keinem Wort erwähnt, und auch aus dem zur Einsicht vorgewiesenen Planunterlagen der Straßenbaubehörden, waren diese Rampen nicht ersichtlich. Daß sie bei der beabsichtigten Planung der Straßenbauer keine Rolle mehr spielen, war auch ohne weiteres aus der Argumentation des Vertreters der obersten Baubehörde zu entnehmen, der auf die Vorhaltungen, wonach die demonstrierte Planung in keiner Weise kreuzungsfrei sei, mit keinem Wort auf diese Auf- und Abfahrtsmöglichkeit, welche eine weitergehende verkehrsmäßige Verbesserung bedeutet hätte, eingegangen ist, was praktisch bedeutet, daß diese Monstren auch bei einer Verkehrsführung der Brücke durch den Fürstengarten nicht gebaut werden. Offen bleibt, wieso Bürgermeister Groß auf die in dieser Richtung von Gemeinderat Flach gestellte Frage erklären konnte, daß diese Rampen "noch im Gespräch" seien. Entweder hat der Bürgermeister hier Geheiminformationen, die er nicht preisgibt - dann steht er aber im Widerspruch zu der von ihm ureigenst erhobenen Forderung, wonach die Planung offen sein muß - oder aber er ist interessiert daran, daß eine Entscheidung zugunsten der Fürstengartenstrasse um jeden Preis fällt. Natürlich sollte es ein ernstes Anliegen des Gemeinderates sein - das ist er denjenigen, die sich aus sachlichen Gründen gegen den Fürstengartenstandort aussprechen schuldig - unter den jetzt erheblich veränderten Vorzeichen der damals befürworteten Fürstengartenstrasse eine ausreichende und tiefgehende Debatte durchzuführen, zumal bei entsprechendem Engagement die Möglichkeit einer Lösung an der bisherigen Stelle, welche nicht einen Großteil des Verkehrsflusses in und durch den Ort bei gleichzeitiger Betonierung des Fürstengartens führen würde, ernst zu nehmende Konturen annehmen kann. Jedenfalls wurde die Straßenbaubehörde verpflichtet zu prüfen, unter welchen Umständen eine Lösung am alten Standort möglich sei. Bei diesem Standort wären auch die Vorbehalte der Landwirtschaft gegen einen "außerstäufferischen" Standort voll und ganz berücksichtigt und in volkswirtschaftlicher Hinsicht wäre das auch nach dem Sulzbacher Standort, der der billigste wäre, die zweitbilligste Lösung. Was ferner notwendig erscheint, ist die Respektierung von Ansichten in dieser Frage, die nachweisbarmaßen sachlich gegen die Fürstengartenlösung vorgetragen werden, gegenüber denen,

die ein bekannter Wortführer für alle erkennbar vorwiegend aus Eigeninteresse vorbringt.

Mit einer Vogel-Strauß-Politik des Gemeinderates bis die Entscheidung gefallen ist, ist der notwendigen Sachlichkeit kein Gefallen getan, da mit Recht behauptet werden kann, daß die Diskussion im Gemeinderat früher schon nicht gründlich genug war und unter den in diesem Beitrag behaupteten Fakten noch gar nicht stattgefunden hat.

F. F.



## Sparen auf Staatskosten:

Als Arbeitnehmer  
Vermögen bilden. Bei uns.

Nutzen Sie das 624-Mark-Gesetz.  
Wir sagen Ihnen wie.

## KREISSPARKASSE REGENSBURG

### GEMEINSAMKEITEN ?

In der letzten Gemeinderats-sitzung äußerten sich die Sprecher der beiden großen Parteien über den vorgelegten Haushaltsvorschlag, der mit einem Gesamtbetrag von 2,8 Millionen abschloß. Im Vordergrund des Haushaltes 1975 steht der Schulhausbau, der alle verfügbaren Mittel benötigt, sodaß nur mehr die notwendigen Pflichtaufgaben durchgeführt werden können, aber keine "milde" Mark mehr zur freien Verfügung steht, sei es für den Straßenbau - oder gar für die Ortsverschönerung ect. Sowohl Herr Kumpfmüller für die CSU, als auch Herr Schlund für die SPD nahmen diesen Tatbestand in äußerst sachlicher und korrekter Form zur Kenntnis ohne allerdings ein Wort über eine mögliche "Besserung" unserer Gemeindefinanzen zu verlieren. Man hofft auf die Sondersteuer des Mittelstandes - die Gewerbesteuer - im übrigen verwaltet und verteilt man die anderen Steuern so gut wie möglich.

Wenn man andere Gemeinden betrachtet, die keineswegs so gut mit finanziellen Mitteln oder landschaftlichen Gegebenheiten gesegnet sind wie Donaustauf, so muß man immer wieder staunen, was unscheinbare Orte aus sich machen - und dies nicht zum Schaden ihrer Bürger! In den vergangenen Jahren setzte ein regelrechter Kampf der verschiedenen Antragsteller ein, wer noch in die Besussungsmöglichkeit aus dem Programm für Freizeit und Erholung einbezogen werden kann. Jeder, der nur wenige Kilometer aus seinen Heimatgrenzen hinausfährt, sieht an diesen Orten sofort, wo sich "etwas tut", wo ein gemeinsamer Wille für eine Ortsverschönerung vorhanden ist oder nicht. Jeder kann sich in einem kurzen Gespräch mit dem Bürgermeister oder Gemeinderäten dieser Gemeinden und auch mit den Bürgern selbst davon überzeugen, daß sich diese Leute von der Lukrativität des Fremdenverkehrs oder der Naherholung einiges erhoffen - obwohl vielfach manche Voraussetzungen fehlen!

Angesichts unserer leeren Gemeindegasse wäre es an der Zeit, daß sich der Gemeinderat von Donaustauf wieder einmal über eine wichtige Teilfunktion der Marktgemeinde Donaustauf besinnlich. Bekanntlich ist die Mehrheit des Gemeinderates nicht davon überzeugt, daß Donaustauf überhaupt eine gewisse Funktion in der Naherholung und im Fremdenverkehr hat (mit Ausnahme bei Gesprächen über die Mülldeponie) und daß es infolgedessen auch nicht sinnvoll ist, in dieser Richtung irgend etwas zu investieren. Seit mehr als 25 Jahren bemüht sich der Verkehrsverein durch die Erstellung des Gemeindeparks, durch Aufstellen von Ruhebänken, durch Werbemaßnahmen für den Ort, durch die Erstellung von Naherholungsplänen und Aktivitäten in der Ortsverschönerung, dieser Ansicht entgegenzuwirken.

Wir dagegen sind der Auffassung, daß man gerade in Donaustauf alle Möglichkeiten ausnützen sollte, um über die Zuschußmittel der Naherholung zu einem verbesserten Ortsbild und zu einem höheren Wohnwert für die eigene Bevölkerung zu kommen. Donaustauf hat alle Voraussetzungen dazu aber auch der letzte Bürger muß sich darüber klar sein, daß es ohne seine Mitarbeit nicht geht. Was nützen uns schon angelegt und geteerte Straßen, wenn verschiedene Zeitgenossen ihre Straßenteile einfach nicht reinigen, oder ihre Grundstücke verkommen lassen, was besonders am Ortseingang wenig einladend auf den Besucher wirkt. Jeder Bürger sollte sich darauf besinnen, daß man Attribute an die Gemeinschaft zu bezahlen hat, wenn man in einer Gemeinschaft lebt - und sei es nur in Form von Straßenkehren!

Wie erfreulich ist doch oft der Anblick von verschiedenen Vorgärten und Gartenanlagen, deren Besitzer keine Mühen und Arbeit scheuen, das Ortsbild schön zu gestalten. Ebenso erfreulich ist die Mitarbeit und die Unterstützung von einzelnen Gemeindegürgern in der Pflege von öffentlichen Grünanlagen. Es ist einfach schwer zu glauben, daß langjährige und erfahrene Kommunalpolitiker sich aus der Naherholung und aus dem Fremdenverkehr nichts positives für die eigene Gemeinde versprechen. Als Beweis dagegen stehen viele Gemeinden, die im Zuge einer Umgehungsstraße den Schwerverkehr aus ihren Orten verbannt haben - ein Problem, das bei uns noch lange nicht geklärt ist. Vielfach wurden in diesem Zusammenhang landwirtschaftlich nicht hochwertige Flächen und Altwassergebiete in Grünflächen für die Bevölkerung umgewandelt, während man bei uns schon Proteste heraufbeschwört, wenn ein einziger Baum gepflanzt werden soll - oder wie am Baywa Parkplatz - wo man die geplante Grünfläche am ehemaligen Bahngleis für zu groß hielt.

## Schlechte Nerven?

Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Stärken Sie Nerven und Organismus durch das hochwertige Kombinationspräparat

PK 7

Ich glaube, auch hier sollte man sich mehr auf das Gemeinsame beieinen. Das Gemeinsame ist unser schöner Heimatort, wir wohnen hier und sitzen somit alle in einem Boot. Jeder sollte mithelfen den Ort schöner zu gestalten, auf seine Weise - jeder sollte in erster Linie das Gemeinsame sehen und nicht nur das "Eigene". Dies gilt insbesondere im Hinblick auf unsere leere Gemeindegasse.

So sehr wir die Bedenken der Landwirte in Donaustauf gegen eine Kiesausbeute im Süden der Marktgemeinde verstehen, ich glaube aber nicht, daß sie der Marktgemeinde eine Möglichkeit aufzeigen können, wie man zu einigen Hunderttausend Mark kommen könnte, die nun einmal durch eine Kiesausbeute der gemeindeeigenen Flächen herausgewirtschaftet werden können. Nach dem Flächennutzungsplan der Regierung für Donaustauf, gäbe es noch südlich der jetzigen Altwasserflächen eine Möglichkeit der Kiesausbeute, natürlich verbunden mit einem entsprechenden Naherholungsplan. Man sollte alles daran setzen, daß im Zuge der Umgehungsstraße und der Baumaßnahmen der AMD die noch verbleibenden Grünflächen im Hochwassergebiet in Erholungszone für die Bevölkerung umgewandelt werden. Dazu ist aber wie schon erwähnt notwendig, daß sich der Gemeinderat von Donaustauf auf die traditionelle Funktion unserer Marktgemeinde besinnt und dies ist nun einmal neben der qualifizierten Wohngemeinde die Funktion der Naherholung auf Grund einer reizvollen Lage und eines bedingten Fremdenverkehrs durch die Walhalla Besucher.

Es wäre erfreulich, wenn sich gerade dieser Personenkreis mit einer gemeinsamen Auffassung in dieser Richtung dem Bürger von Donaustauf vorstellen würde um damit zu dokumentieren, daß notwendigen Aktionen der Marktgemeinde, auch solchen der Ortsverschönerung und der Erhöhung des Wohnwertes von Donaustauf Vorrang vor allen anderen Maßnahmen eingeräumt werden muß.

F.u.

#### Generalversammlung des Sportvereins

Der Sportverein hält am 26. April um 20 Uhr im Saale der Gaststätte zur Post seine ordentliche Generalversammlung ab, die satzungsgemäß bis 30. Mai eines jeden Jahres durchgeführt werden soll.

Bei dieser Mitgliederversammlung stehen neben der Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr die Wahlen für die Ämter des Vorstandes und des Vereinsausschusses an.

Die in Vorwahlen innerhalb der Abteilungen gewählten Abteilungsleiter werden der Mitgliederversammlung vorgestellt.

Wegen der Bedeutung der in der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse und weil die Mitgliederversammlung das Diskussionsforum des Vereins ist, bitten wir die Mitglieder an der Versammlung zahlreich teilzunehmen.

Sportverein Donaustauf e.V.,  
1913

#### Abdruck aus einer Fachzeitung:

Was man wissen sollte .....

#### Die Stunde des Althausbesitzers.

Der "Wohnwert" von Immobilien, deren Bauzustand nicht laufend dem letzten Stand der bautechnischen Entwicklung angepaßt wird, hat erfahrungsgemäß eine rasch fallende Tendenz. Man darf sich den Blick hierfür nicht dadurch trüben lassen, daß im Zuge der allgemeinen Teuerungswelle der letzten Jahre, der ständige Wertschwund der Altbauten nicht auf ihre Verkehrswerte durchgeschlagen hat. Der entsprechende Preisverfall für nicht modernisierte Altbauten ist bereits im Gange. Begegnet werden kann ihm nur durch Modernisierungsmaßnahmen, die das Gefälle im Wohnkomfort zwischen Alt- und Neubauten aufheben oder wenigstens entsprechend verringern. Geschieht das nicht rechtzeitig, werden solche Altbauten - trotz der derzeitigen Absatz- und Vermietungskrise bei den Neubauwohnungen - auf lange Sicht unvermietbar und schließlich abbruchreif.

Nach der letzten Gebäude- und Wohnungszählung des Statistischen Bundesamts gibt es im Bundesgebiet ca. 9,6 Millionen Altbauwohnungen in vor dem 21. Juni 1941 erstellten Gebäuden. Das allseits erkannte Erfordernis, diesen Wohnungsaltbestand den heutigen Qualitätsansprüchen anzupassen, hat seinen ersten gesetzlichen Niederschlag im Städtebauförderungsgesetz vom 27. Juli 1971 gefunden, das den Begriff des von der örtlichen Gemeinde jeweils festzulegenden "Sanierungsgebiets" geschaffen hat. In diesen Gebieten sollen schwerwiegende städtebauliche Mängel durch Abbruch und anschließenden Neubau oder durch Modernisierung erhaltungswürdiger Gebäude unter öffentlicher Förderung behoben werden. Von diesen "Sanierungsgebieten" zu unterscheiden sind die "Modernisierungszonen" nach den Richtlinien des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für das Modernisierungsprogramm 1975 vom 20. Dezember 1974, die sich gegenseitig nicht überschneiden dürfen. Zu unterscheiden ist auch die nur werterhaltende "Instandsetzung" von der werterhöhenden "Modernisierung".



**Nur so weiter !!**

dann sind wir bald am Ende. Das sollten sich die Umweltverschmutzer hinter die Ohren schreiben.

**METZGEREI**

**Brunner**

**Donaustauf**

*Fleisch- u. Wurstwaren*

Für Modernisierungsmaßnahmen und durch diese bedingte Instandsetzungsarbeiten haben Bund und Länder in gemeinsamen Programmen jetzt so wirkungsvolle Finanzhilfen in Form von Zinszuschüssen und Eigenkapitalersatzdarlehen bereitgestellt, daß jeder Althauseigentümer, der vielleicht aus guten Gründen (Zins- und Preisentwicklung, Unschlüssigkeit über Abbruch mit Neubau oder Modernisierung) seine Modernisierungspläne zurückgestellt hat, jetzt ihre Verwirklichung ernsthaft erwägen sollte. Aus den uns bisher bekanntgewordenen Zahlen über die Inanspruchnahme dieser Mittel (z.B. lagen im Stadtbezirk Regensburg für 1974 nur ein Antrag, im Regierungbezirk Mittelfranken für 1974 lediglich drei Anträge vor) ist zu schließen, daß diese Programme zu wenig bekannt sind. Wir wollen sie daher unseren Lesern nachstehend ausführlich vorstellen. Sie sollen auch zusätzlich zu den bereits bestehenden Steuererleichterungen für Althausmodernisierungen - u.a. 10 prozentige Abschreibung nach § 82a Einkommensteuerverordnung für bestimmte Anlagen in vor dem 1. Januar 1957 fertiggestellten Wohnhäusern - zur Behebung der derzeit darniederliegenden Bauwerks beitragen. Diese Zielsetzung bedingt auch, daß nur Maßnahmen gefördert werden können, die noch nicht begonnen sind. Gebietsmäßige Ausnahmen - Modernisierung auch außerhalb der Modernisierungszonen - können dagegen zugelassen werden.

Im einzelnen sehen die Programme folgendes vor:

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Darlehen.

Aufgabe der Förderung ist es: den Wohnwert erhaltungswürdiger Wohnungen zu sichern oder zu erhöhen; die städtebauliche Funktion von allen älteren Stadtvierteln zu erhalten oder zu verbessern.

Der Bund gewährt den Ländern hierzug für die Dauer von insgesamt neun Jahren, und zwar jeweils drei Jahre lang, 7,2 Prozent, 4,8 Prozent und 2,4 Prozent der förderungsfähigen Modernisierungskosten als "Zuschüsse". Mit diesen Mitteln und den Mitteln der Länder werden gemäß 6.1 der o.A. Richtlinien gefördert:

Verbesserung und Ausbau der Beheizung bis 90 qm 8000.- DM,  
über 90 qm 10000.- DM.  
Verbesserung von sanitären Anlagen einschließlich neuer Anschlüsse bis 8000.- DM,  
Verbesserung der elektrischen Anlagen, insbesondere der Leitungsquerschnitte, bis 2000.- DM,

Verbesserung des Koochraums bis 4000.- DM,  
 Verbesserung der Wärmedämmung bis 5000.- DM,  
 Schutz vor Lärmimmissionen bis 5000.- DM.

Andere Arbeiten sind nur dann förderungswürdig, wenn sie den Wohnwert der Wohnung unmittelbar verbessern und nicht Instandsetzungsarbeiten, Schönheitsreparaturen oder Um- und Erweiterungsbauten sind.

Eine Wohnung kann in der Regel nur einmal und nur bis zu Gesamtkosten von 20.000.- DM gefördert werden.

Als modernisierungsbedürftig gelten insbesondere Wohnungen ohne Bad oder ohne WC innerhalb der Wohnung oder ohne Sammelheizung.

Die Kosten der Modernisierung können bis zu 14 Prozent auf die Jahresmiete zugeschlagen werden, wozu das Einverständnis der Mieter vorher einzuholen ist. Dabei sollen die sich nach der Modernisierung ergebenden Mieten die Mietobergrenzen des sozialen Wohnungsbaus nicht wesentlich übersteigen. Im Übrigen werden bezüglich der Mieterhöhungen Verpflichtungserklärungen der Eigentümer u.a. dahingehend gefordert:

bei preisgebundenen Wohnungen keine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete zu verlangen;

bei nicht preisgebundenen Wohnungen eine Mieterhöhung nur im Rahmen des Artikel 3, § 3 des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes vom 1. Januar 1975 vorzunehmen.

Bei eigengenutzten Familienheimen und Eigentumswohnungen ist die Förderung nur zulässig, wenn das Einkommen des Eigentümers die Grenzen des § 25 des Wohnungsbau- und Familienheimgesetzes in der Fassung des Zweiten Wohnbaugesetzes nicht oder höchstens um 40 Prozent übersteigt! Als Eigenleistung werden 15 Prozent der Modernisierungskosten als angemessen angesehen. Kann der Eigentümer nachweislich diese Eigenleistung nicht aufbringen, so kann sie durch ein Eigenkapitalersatzdarlehen nach Ziff. 6, 11 der "Richtlinien" ersetzt werden. Auch dieses Darlehen darf den Höchstbetrag von 20.000.- DM nicht überschreiten. Voraussetzung für das Kapitalersatzdarlehen ist, daß die Finanzierung der Modernisierungskosten aus Kapitalmarktmitteln (Hypotheken und Grundschulden) nicht möglich ist und ein dringendes städtebauliches oder wohnungspolitisches Interesse an der Modernisierung besteht. Die

**JETZT IST PFLANZZEIT!**  
**QUALITÄT ZU GÜNSTIGEN PREISEN!**  
**REINHOLD PAAR**  
**Garten- und Landschaftsbau**  
**Beratung · Ausführung ·**

**8405 DONAUSTAUF**  
 Altdorferstraße 6 ·

Telefon (0 94 03) 15 96

SONDERANGEBOT Rosen, Stck DM 1,95

Darlehen sind mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 5,5 Prozent jährlich unter Anrechnung der ersparten Zinsen zu tilgen. Daneben kann ein laufender Verwaltungskostenbeitrag bis zu 0,5 Prozent vom Ursprungsdarlehen erhoben werden.

Die Darlehen werden von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, München, ausgereicht.

Darlehen - keine Zuschüsse - werden auch bis zum Höchstbetrag von 8000.- DM für Einfamilienhäuser und bis zum Höchstbetrag von 9000.- DM für Zweifamilienhäuser, sofern sie vor dem 21. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind und vom Darlehensnehmer selbst als Hauptwohnsitz genutzt werden, gewährt. Ausreichende Bank ist auch für diese Darlehen die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.

Wichtig für unsere Leser ist es vor allem zu wissen, wo die Anträge für die vorstehend geschilderten Förderungsmittel zu stellen sind. Dies geschieht, sowohl für die Zuschüsse wie auch für die Eigenkapitalersatzdarlehen bei der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt, Kreisstadt); in Regensburg beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg, Neues Rathaus, Zimmer 316 a, Tel. 507/2635.

Bewilligungsbehörden sind in Bayern die sieben Bezirksregierungen sowie für ihren Gemeindebezirk die Städte München, Nürnberg, Würzburg und Augsburg. Für Regensburg demnach die Regierung für Niederbayern und Oberpfalz. Ausreichende Stelle ist, wie schon erwähnt, in allen Fällen die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, München.

Für die Durchführung der vorstehend dargelegten Modernisierungsförderung werden erhebliche öffentliche Mittel aufzubringen sein. Die vorgesehenen staatlichen Förderungsmittel von jährlich ca. 500 Millionen DM werden nicht ausreichen. Es versteht sich daher, daß auch der Fremdfinanzierung durch die Bausparkassen (vor allem BHW und Landesbausparkasse) sowie durch die Banken große Bedeutung zukommen wird. Diese Institute haben auch vorzügliche Informationsschriften zum Thema "Althausmodernisierung" herausgebracht.

Noch ein Hinweis zur technischen Beratung bei der Altbau-sanierung: Hier kann Ihnen der "Arbeitskreis Altbauerneuerung e.V.", 4 Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 51, Tel. (0211) 32 08 21, wertvolle Hilfestellung geben. Von diesem Arbeitskreis können Althauseigentümer, Architekten, Baustoffhändler und Handwerker Sachinformationen und technische Lösungsvorschläge für ihre einschlägigen Probleme erhalten. Als Mittel dafür bringt der Arbeitskreis zwei Dokumentationen heraus, eine mit Beispielen gelungener Altbauerneuerungen und eine zu speziellen Bau Themen, wie Heizung, Fenster u.a. Auch die oft sehr eingehenden Informationsschriften der Baumaterialfirmen sollten seitens der Altbauseigentümer nicht unbeachtet bleiben.



Af da Sunabenk.  
 Wos sagst denn dann zu dem neia Grüngürtl um an "Nepomuk" umme, ha Zenzi?

Ja mei, sche wars scho, wenns a so bleibn tat. Es is holt scho a mol oh-pflanzt worn und nacha hams de Leit ganz oahfach wieder zamtredn. No desmal sans vielleicht a weng gscheida, Vroni ?

Is ja a ah ganz rafinerter Zaun ume. No, wenns no huilft Vroni.

Unsere arms Dulitleit ham ja heia a wieder a ganz ah pfundigs Weda ghabt, ha Zenzi!

Oh mei Vroni, ih glaub scho bald, de ham den falschn Schutzpatron.

Ih muaß scho direkt bewundern, daß olle Jahr wiedakumma.

Ja jetz kummas ja na lieba zu uns Zenzi, wo dena da Parkplatz olle Jahr schena werd. Jetza kummt a no a Rasnstreifa hi, do wo früha des Bahngleis ungefahr war.

No Vroni jetz wers allmähli scherecht, mir ham ja scho wieda a neie Wirtschaft en Stauf.

Ja mei Zenzi, mei Alisi sagt imma, von dene Wirtschaftn kon ma net vuil gnuua ham.

#### Wichtige Tips für Auslandsurlauber!

Nach Mitteilung der großen Reiseunternehmen ist damit zu rechnen, daß auch 1975 wiederum viele deutsche Urlauber als Feriengast ins Ausland wählen. Wenn auch heute Reisen ins Ausland im allgemeinen problemlos sind, so gibt es doch manche wichtige Verordnung oder Bestimmung, die bei Grenzübergang und Aufenthalt im ausländischen Urlaubsort beachtet werden muß. Eine übersichtliche und allgemeinverständliche Zusammenfassung all dessen, was für die diesjährige Urlaubsreise ins Ausland wichtig ist, gibt die ab sofort bei der Raiffeisenbank Donaustauf eG kostenlos erhältliche Informationsschrift GELBE BEILAGE.

D.A.

 DIE WURST VON BRUNNER  
 AUF DEM TISCH  
 DOCHMECKT SEHR PIKANT  
 IST IMMER FRISCH!